



Schulausschuss	18.08.2022
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	436/2022-1
-------------	------------

Stand	01.06.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula, öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2022 im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Schula bis 01.06.2022